

Abfall-Info Nr. 4 (12/2014)

Problemmüll

In vielen Haushalten fallen Abfälle an, die für Mensch und Umwelt gefährlich sein können. Diese Stoffe sollen umweltgerecht entsorgt werden. Problemmüll in haushaltsüblichen Mengen wird bei der mobilen Sammlung kostenlos angenommen. Die mobile Problemmüllsammlung findet in allen Städten und Gemeinden im Landkreis dreimal im Jahr statt. Sammeltermine mit dem jeweiligen Standort des Problemmüllmobils finden Sie auf der Rückseite.

Folgende Problemstoffe werden bei der **mobilen Problemmüllsammlung** angenommen:

- Altmedikamente
- Batterien aller Art
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- Holzschutzmittel (Imprägnier- und Beizmittel)
- Kleber
- Kondensatoren
- Laborchemikalien
- Lack- und Farbreste
- Leuchtstoff- und Energiesparlampen
- Lösungsmittel (z.B. Benzin, Aceton, Farbverdünner)
- ölhaltige Abfälle
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberabfälle (z.B. Thermometer, Schalter)
- Säuren und Laugen
- Spraydosen mit schadstoffhaltigem Restinhalt
- Wachse, Öle, Fette

Nicht angenommen werden Haus- und Sperrmüll, Altreifen, Sprengstoff, Tierkörper und Druckgasbehälter. Bitte erkundigen Sie sich bei der Abfallberatung nach geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten.

Beachten Sie bitte zu Ihrem eigenen Schutz folgende Hinweise:

- Vermischen Sie Problemstoffe nicht und füllen Sie diese nicht in Lebensmittelbehältnisse ab.
- Stellen Sie Problemstoffe nie unbeaufsichtigt ab und übergeben Sie Problemstoffe ausschließlich unmittelbar dem zuständigen Fachpersonal vor Ort.
- Schützen Sie Hände, Augen und Atmungsorgane, nehmen Sie keine Geruchsproben.
- Dispersionsfarben können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Dispersionsfarben sowie ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste enthalten keine nennenswerten Mengen an organischen Lösungsmitteln und sind von den Inhaltsstoffen her nicht problematischer zu bewerten als Hausmüll.
- Bringen Sie Problemabfälle möglichst in der Originalverpackung, in jedem Fall aber in geschlossenen Behältern zum Problemmüllmobil.
- Problemabfälle dürfen bei der Annahme nicht umgefüllt werden, deshalb können Behälter nicht wieder zurückgegeben werden.
- Leere Behälter von lösemittelhaltigen Stoffen und Pflanzenschutzmitteln gehören nach wie vor zum Problemmüll.
- Altöl soll dorthin zurückgebracht werden, wo es gekauft wurde. Seit 1987 besteht für gewerbsmäßige Öl-Verkäufer eine gesetzliche Verpflichtung, das gebrauchte Öl vom Kunden bis zur verkauften Menge kostenlos zurückzunehmen und zu entsorgen.
- **Hilfe bei Unfällen: Giftnotruf: 089 19240 !**